

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 25.11.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/019 II#1002

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Ihre E-Mail wegen "Unterschied IFG-Antrag und Bürgeranfrage" [#263165]**

Sehr geehrte

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 13. November 2022, mit der Sie folgende Fragen stellen:

„Welche Rechtsgrundlage haben "Bürgeranfragen" und nach welchem Kriterium entscheiden Sie, ob eine Anfrage ein IFG-Antrag oder eine Bürgeranfrage ist?“

Ein Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist nach dem ausdrücklichen Wortlaut des § 1 Abs. 1 S. 1 IFG gerichtet auf „Zugang zu amtlichen Informationen“. Amtliche Informationen sind nach § 2 Nr. 1 IFG „jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“. Die beanspruchte Information muss also tatsächlich verkörpert auf (irgend)einem Speichermedium bei der informationspflichtigen Stelle vorhanden sein.

Die Beantwortung von Fragen im Sinne einer Erläuterung oder eine Beratung zu einem konkreten Gegenstand ist dagegen nicht vom Anspruch nach dem IFG umfasst (speziell zur Erteilung von Rechtsauskünften: 2. Tätigkeitsbericht des BfDI zur Informationsfreiheit für die Jahre 2008 und 2009, https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Publikationen/Taetigkeitsberichte/taetigkeitsberic_hte_node.html, Tz. 4.16, S. 84; VG Köln, Urt.v. 4.12.2008 – 13 K 996/08 -, juris, Rn. 33 und 36). Die Beantwortung solcher Anfragen kann nur im Wege einer Bürgeranfrage erfolgen, für die keine rechtlichen Vorgaben bestehen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich gehe davon aus, dass Ihre Anfrage damit ausreichend beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.